

Beschluss-Vorlage 2015/0285 zur Sitzung am 30.07.2015
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kindergärten - Erhöhung des Gewichtungsfaktors;
Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Die zuständige Referentin Frau StRätin Eike Höppner hat zugestimmt

Sachverhalt:

Entsprechend den Bestimmung des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) werden unter 3-jährige Kinder im Kindergarten bis zu dem Monat, in dem sie das 3. Lebensjahr, vollenden, mit dem Gewichtungsfaktor 2 (Krippenfaktor) gefördert, danach wird die Förderung mit Faktor 1 Kindergartenfaktor) berechnet. Nach Art. 21 Absatz 5 Satz 6 BayKiBiG kann für diese Kinder bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres die erhöhte Förderung gewährt werden, der staatliche Förderanteil wird dann ebenfalls bewilligt.

Seit Einführung des BayKiBiG im Kindergartenjahr 2007/2008 hat der Sozial- und Jugendausschuss dieser Regelung für jeweils 2 Jahre (zuletzt bis einschließlich 2014/2015) zugestimmt. Dadurch war es möglich, unter 3-jährige Kinder, die in Krippen keinen Platz bekamen in Kindergärten aufzunehmen. Durch die höhere Förderung, die die Stadt einerseits an die kirchlichen und freigemeinnützigen Träger in Germering zu leisten hat, andererseits aber auch für ihre eigenen Kindergärten bekommt, konnte dem erhöhten Betreuungsbedarf dieser Kinder Rechnung getragen werden. In den letzten Jahren ist durch die Ausweitung der Krippenplätze die Zahl (43 Kinder in 2007/2008) der davon betroffenen Kinder immer weiter zurückgegangen. Im kommenden Kindergartenjahr 2015/2016 werden nur noch 6 dieser kleineren Kinder in Kindergärten (jeweils 3 in städtischen bzw. nichtstädtischen Kindergärten) betreut. Auf Grund der Entwicklung der letzten Jahre geht die Verwaltung davon aus, dass auch in den kommenden Kindergartenjahren nur noch wenige Krippenkinder in Kindergärten betreut werden.

Um dem größeren Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen, sollte beginnend ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 bis auf Weiteres die Förderung mit dem erhöhten Krippenfaktor für diese Kinder gewährt werden.

Abhängig vom jährlichen Basiswert und der jeweiligen Buchungszeit betragen die Mehrkosten bzw. Mehreinnahmen für ein Kind jährlich ca. € 1.700,--. Im Übrigen würde diese Förderung in gleicher Höhe anfallen, wenn diese Kinder eine Krippe besuchen würden.

Sollte sich eine Änderung dieser Situation abzeichnen und wieder deutlich mehr Krippenkinder in Kindergärten betreut werden, wird der Sachverhalt dem Sozial- und Jugendausschuss erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt gewährt ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 bis auf Weiteres für unter-3-jährige Kinder, die im Kindergarten betreut werden, bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres die Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 2.

Sollte sich eine Änderung dieser Situation abzeichnen und wieder deutlich mehr Krippenkinder in Kindergärten betreut werden, wird der Sachverhalt dem Sozial- und Jugendausschuss erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Bruno Didrichsons
Zweiter Bgm

Barbara Paech

Genehmigt